

Hauptversammlung der SYZYG AG am 7. Juni 2019**Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018**

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss der SYZYG AG ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 6.687.949,93 EUR wie folgt zu verwenden und die Fälligkeit des Dividendenanspruchs auf den 12. Juni 2019 festzulegen:

Ausschüttung von 0,40 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie:	5.370.599,20 EUR
Einstellung in die Gewinnrücklagen:	0,00 EUR
Gewinnvortrag:	1.317.350,73 EUR

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende regelmäßig am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig. Mit der ausdrücklichen Festlegung des Fälligkeitstages werden Unsicherheiten bei der Berechnung des Fälligkeitstages vermieden.

Derzeit hält die Gesellschaft 73.528 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind. Dies wurde im angegebenen Ausschüttungsbetrag berücksichtigt. Sollte die Gesellschaft vor der Hauptversammlung eigene Aktien veräußern oder neue Aktien mit Gewinnberechtigung auch für das Geschäftsjahr 2018 ausgeben, so werden Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, bei einer unveränderten Höhe der Dividende von 0,40 EUR je Aktie eine entsprechend höhere Gesamtdividende auszuschütten und einen entsprechend geringeren Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 29. März 2019

SYZYG AG

Der Vorstand

